



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_77 JAHRGANG 43
30. September 2014

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Französisch des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 30.09.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Französisch des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (MEd) können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 75 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Französisch (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon insgesamt mindestens 42 LP in Sprach- und Literaturwissenschaft, davon mindestens 18 LP in französischer Literaturwissenschaft und mindestens 18 LP in französischer Sprachwissenschaft.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist im Teilstudiengang Französisch erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Konnten beim Zugang zum Teilstudiengang Französisch Grundkenntnisse in der Didaktik der romanischen Sprachen nachgewiesen werden, so ist statt des Moduls „Didaktik der romanischen Sprachen“ das Modul „Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen“ zu studieren. Wird der Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Spanisch kombiniert, so ist in einem der beiden Teilstudiengänge statt des Moduls „Didaktik der romanischen Sprachen“ das Modul „Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen“ zu studieren. Wird der Teilstudiengang Französisch

mit dem Teilstudiengang Spanisch kombiniert und wurden beim Zugang zu den beiden Teilstudiengängen Spanisch und Französisch Grundkenntnisse in der Didaktik der romanischen Sprache nachgewiesen, so ist im Teilstudiengang Französisch statt des Moduls „Didaktik der romanischen Sprachen“ das Modul „Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen“ zu studieren (und im Teilstudiengang Spanisch statt des Moduls „Didaktik der romanischen Sprachen“ das Modul „Weiterführende Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen“).

- (3) Die im Modul „Sprachpraxis (im Rahmen des Projekts / Forschungsprojekts)“ gewählte Komponente ist mit der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung verbindlich. Wiederholungsprüfungen sind zu der gleichen Komponente und in der gleichen Form des Erstversuches zu erbringen.
- (4) Sofern die Abschlussarbeit (Masterthesis) in diesem Teilstudiengang erbracht wird, gilt § 20 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen entsprechend.

§ 3 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Französisch im Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 09.09.2011 (Amtl. Mittlg. 85/11) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2017 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.07.2014.

Wuppertal, den 30.09.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

M-FRZ1	Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft Französisch	2
FRZ-D	Didaktik der romanischen Sprachen	5
M-FRZ2	Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen	8
M-FRZ3	Weiterführende Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen	10
M-FRZ6	MEd Französisch Begleitveranstaltung Praxissemester	12
PFP	Sprachpraxis (im Rahmen des Projekts/Forschungsprojekts)	14

M-FRZ1 Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft Französisch					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Studierenden vertiefen und differenzieren ihre im Bachelor-Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und methodischen Instrumentarien in der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft in jeweils zwei unterrichtsrelevanten Bereichen für Gymnasien, Gesamtschulen sowie Berufskollegs weiter aus: Literatur im sozialen Kontext; kulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Diskurse sowie Normen und Varietäten des Französischen; morphosyntaktische Strukturen des Französischen.</p> <p>Die Studierenden verfügen abschließend über vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in der Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft und können grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden dieser Teilgebiete erkennen und weiterentwickeln. Sie können das erworbene Fachwissen darüber hinaus auf unterrichtsrelevante Problemstellungen transferieren und daraus grundsätzliche Überlegungen zu einer denkbaren didaktischen Umsetzung ableiten.</p> <p>Die Studierenden können sich auf Französisch spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerebenen (insbesondere auch zu kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen) mündlich und schriftlich äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Neben der fremdsprachlichen Kompetenz verfügen die Studierenden über eine hohe interkulturelle Kompetenz und können beide Kompetenzen auf dem erworbenen Niveau erhalten und ständig aktualisieren.</p>			P	10/120	10 LP
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	45 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP	
<p>Inhalt der 45-minütigen mündlichen Prüfung sind literatur- und sprachwissenschaftliche Themen aus dem Modul.</p> <p>Prüfungssprache: Französisch</p> <p>PrüferInnen: je ein(e) Literatur- und Sprachwissenschaftler(in) sowie ein(e) Vertreter(in) der Sprachpraxis</p>					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	2 LP	
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	2 LP	

<p>Die Form der Unbenoteten Studienleistung wird von der oder dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine wissenschaftliche Hausarbeit • Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung • Portfolio von Hausaufgaben oder E-Portfolio (Mahara) 					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a Literaturwissenschaft: Literatur und Gesellschaft	P	Hauptseminar	2	2 LP
b	b Literaturwissenschaft: Kultur- und literaturwissenschaftliche Diskurse	P	Hauptseminar	2	2 LP
c	c Sprachwissenschaft: Normen und Varietäten des Französischen	P	Hauptseminar	2	2 LP

(Fortsetzung)							
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
d	d Sprachwissenschaft: Erwerb des Französischen als Fremd-/Zweitsprache (L2)	Die Studierenden kennen Theorien der Zweitspracherwerbsforschung, wobei Französisch sowohl als Erst- als auch als Zweitsprache berücksichtigt wird, und können empirische Beobachtungen in Bezug zu Spracherwerbstheorien setzen.	P	Hauptseminar	2	2 LP	

FRZ-D Didaktik der romanischen Sprachen					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Studierenden verfügen über die wichtigsten Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fremdsprachendidaktik (einschließlich ihrer Darstellungsformen) und haben sich einen Habitus des forschenden Lernens angeeignet. Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik (einschließlich der Analyse und Didaktisierung von Texten) und können diese für den Fremdsprachenunterricht nutzen. Sie verfügen insbesondere über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Die Studierenden verfügen zudem über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose, -beurteilung und können darauf aufbauend Maßnahmen der individuellen Förderung entwickeln.</p>			P	12/120	12 LP
Voraussetzung:					
Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Modulkomponenten b und c setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulkomponenten a voraus.					
Bemerkung:					
In diesem Modul dürfen keine LP erworben werden, wenn in dem Modul SPA-D im Teilstudiengang Spanisch bereits LP angerechnet werden.					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Integrierte Prüfung (2-mal wiederholbar)	45 min. Dauer	ganzes Modul	1 LP (von 2 LP)	
Bemerkung:					
Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) umfasst die Bearbeitung einer fachdidaktischen Fragestellung in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (4-5 Seiten; zuzüglich Literaturverzeichnis) (4 Wochen Bearbeitungszeit); mündliche Prüfung (15 min) zur schriftlichen Ausarbeitung und anschließende Prüfung von ein bis zwei weiteren Themen des Moduls (30 min). Die Aufgabenstellung für die schriftliche Ausarbeitung wird spätestens fünf Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung erfolgen.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	4 LP	
Bemerkung:					
Die unbenotete Studienleistung umfasst eine kurze Präsentation zu fremdsprachendidaktischen Fragestellungen bzw. Erkenntnissen z.B. in Form von Sitzungsgestaltungen, Referaten oder anderen Formen der mündlichen Darstellung oder kurze schriftliche Darstellungen zu fremdsprachendidaktischen Fragestellungen bzw. Erkenntnissen z.B. in Form von Zusammenfassungen, Rezensionen oder anderen wissenschaftlichen Textsorten.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	5 LP	

Bemerkung: Die unbenotete Studienleistung umfasst eine kurze Präsentation zu fremdsprachendidaktischen Fragestellungen bzw. Erkenntnissen z.B. in Form von Sitzungsgestaltungen, Referaten oder anderen Formen der mündlichen Darstellung oder kurze schriftliche Darstellungen zu fremdsprachendidaktischen Fragestellungen bzw. Erkenntnissen z.B. in Form von Zusammenfassungen, Rezensionen oder anderen wissenschaftlichen Textsorten.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	2 LP	
Bemerkung: Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt nach Ankündigung der oder des Lehrenden in einer der genannten Formen (alternativ): mündlicher Vortrag (2 LP), kleine Hausarbeit (2 LP) oder schriftliche Leistungsabfrage (2 LP).					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	a. Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen	P	Seminar	2	4 LP
b	b. Fremdsprachen vermitteln	P	Seminar	2	5 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	c. Fremdsprachen lernen	P	Seminar	2	2 LP

M-FRZ2 Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu ausgewählten Methoden der fremdsprachendidaktischen Forschung und können diese zur empirisch bzw. theoretisch begründeten Entwicklung von Fremdsprachenlehr- und -lernprozessen gezielt einsetzen.</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich der fremdsprachendidaktischen Diagnostik, Förderung und Beratung und können auf deren Grundlage individuums- und gruppenbezogene Fördermaßnahmen konzipieren, durchführen bzw. diese in Beratungskontexten nutzen.</p>			WP	12/120	12 LP
<p>Voraussetzung: Dieses Modul ist Pflichtmodul, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch kombiniert werden <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bachelor bereits das Modul „Didaktik der romanischen Sprachen“ belegt wurde bzw. entsprechende Leistungen aus anderen Studiengängen anerkannt wurden. 					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Integrierte Prüfung (2-mal wiederholbar)	30 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP	
<p>Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) umfasst die Bearbeitung einer fachdidaktischen Fragestellung in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (4-5 Seiten; zuzüglich Literaturverzeichnis) (4 Wochen Bearbeitungszeit), eine mündliche Prüfung (15 min) zur schriftlichen Ausarbeitung sowie zu einem weiteren Thema des Moduls (15 min). Die Aufgabenstellung für die schriftliche Ausarbeitung wird spätestens fünf Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung erfolgen. Ein angemessener Teil der mündlichen Prüfung soll in der studierten Fremdsprache erfolgen.</p>					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	5 LP	
<p>Als unbenotete Studienleistung sind eine oder mehrere der genannten Leistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündlicher Vortrag (2-5 LP), dokumentiert durch ein Vortragskript • kleine Hausarbeit (2-5 LP) • schriftliche Leistungsabfrage (2-5 LP) • Portfolio (2-5 LP) <p>Die Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden bekannt gegeben.</p>					

unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	5 LP		
Als unbenotete Studienleistung sind eine oder mehrere der genannten Leistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • mündlicher Vortrag (2-5 LP), dokumentiert durch ein Vortragskript • kleine Hausarbeit (2-5 LP) • schriftliche Leistungsabfrage (2-5 LP) • Portfolio (2-5 LP) Die Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden bekannt gegeben.						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	a Fremdsprachendidaktische Forschung und die Entwicklung von Fremdsprachenunterricht	P	Seminar	2	5 LP	
b	b Diagnostik, Förderung und Beratung im Fremdsprachenunterricht	P	Seminar	2	5 LP	

M-FRZ3 Weiterführende Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu ausgewählten Fragen aus den Bereichen Fremdsprachen vermitteln bzw. Fremdsprachen lernen. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse können sie z.B. Sonderformen fremdsprachlicher Lehr- und Lernkontexte (z.B. bilinguales Lehren und Lernen) theoriegeleitet gestalten und reflektieren sowie entsprechende Lernprozesse analysieren und steuernd begleiten.			WP	12/120	12 LP
Voraussetzung: Dieses Modul ist Pflichtmodul, wenn - die Unterrichtsfächer Französisch und Spanisch kombiniert werden UND - bereits im Bachelor das Modul „Didaktik der romanischen Sprachen“ belegt wurde oder entsprechende Leistungen aus anderen Studiengängen anerkannt wurden.					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Integrierte Prüfung (uneingeschränkt)	30 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP	
Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Integrierte Prüfung) umfasst die Bearbeitung einer fachdidaktischen Fragestellung in Form einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung (4-5 Seiten; zuzüglich Literaturverzeichnis) (4 Wochen Bearbeitungszeit), eine mündliche Prüfung (15 min) zur schriftlichen Ausarbeitung sowie zu einem weiteren Thema des Moduls (15 min). Die Aufgabenstellung für die schriftliche Ausarbeitung wird spätestens fünf Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens sechs Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung erfolgen. Ein angemessener Teil der mündlichen Prüfung soll in der studierten Fremdsprache erfolgen.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	5 LP	
Als unbenotete Studienleistung sind eine oder mehrere der genannten Leistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • mündlicher Vortrag (2-5 LP), dokumentiert durch ein Vortragskript • kleine Hausarbeit (2-5 LP) • schriftliche Leistungsabfrage (2-5 LP) • Portfolio (2-5 LP) Die Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden bekannt gegeben.					
unbenotete Studienleistung	Nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	5 LP	

Als unbenotete Studienleistung sind eine oder mehrere der genannten Leistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • mündlicher Vortrag (2-5 LP), dokumentiert durch ein Vortragskript • kleine Hausarbeit (2-5 LP) • schriftliche Leistungsabfrage (2-5 LP) • Portfolio (2-5 LP) Die Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden bekannt gegeben.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a b Ausgewählte Aspekte der Vermittlung von Fremdsprachen	Die Studierenden lernen weitere Formen der Fremdsprachenvermittlung (z.B. bilinguales Lehren und Lernen; Intensivkurse) kennen. An ausgewählten Beispielen lernen sie (z.B. durch die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien), diese Kontexte theoriegeleitet und reflektiert zu gestalten.	P	Seminar	2	5 LP
b a Ausgewählte Aspekte des Lernens von Fremdsprachen	Die Studierenden setzen sich mit weiteren exemplarisch ausgewählten Fremdsprachenlernkontexten auseinander (z.B. bilingualer Unterricht; Tandem; Auslandsaufenthalt). Zu deren Analyse und Steuerung lernen sie an ausgewählten Unterschieden (z.B. Alter, Motivation, Fremdsprachenlerneignung) entsprechende Theorien kennen und als Reflexionsgrundlage zu nutzen.	P	Seminar	2	5 LP

M-FRZ6 MEd Französisch Begleitveranstaltung Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden können fremdsprachendidaktische Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren sowie erlebte und publizierte Unterrichtsmethoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Die Studierenden verfügen über fremdsprachenunterrichtsspezifische Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -bewertung und können Bewertungskriterien kritisch reflektierend auf exemplarisch ausgewählte didaktisch-methodische Fragestellungen zum Fremdsprachenunterricht anwenden.</p> <p>Auf der Grundlage ihrer ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit in Form von Hospitationen und der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fremdsprachenunterricht sind die Studierenden in der Lage, eigene fremdsprachendidaktische Fragestellungen zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter fremdsprachendidaktischer Konzepte Forschungsprojekte zum Französischunterricht unter Rückgriff auf ausgewählte Forschungsmethoden planen, durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	3 LP		
Die schriftliche Hausarbeit dokumentiert das fremdsprachendidaktische Studien- bzw. Unterrichtsprojekt des Praxissemesters. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt i.d.R. während des Praxissemesters. Der Abgabetermin soll innerhalb des Semesters liegen, in dem der schulische Teil des Praxissemesters abgeschlossen wird.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	<p>Fremdsprachenlern- und -lehrprozesse beobachten, analysieren, planen, entwickeln</p>	P	Seminar	2	2 LP
<p>Bemerkung: Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt durch die Dokumentation von drei ausgewählten und fremdsprachendidaktisch begründeten sog. best-practice-Beispielen aus dem Praxissemester.</p>					

PFP Sprachpraxis (im Rahmen des Projekts/Forschungsprojekts)								
Lernziele/ Kompetenzen						P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Studierenden können sich in der bzw. in den studierten Sprachen spontan und sehr flüssig in allen berufs-feldrelevanten Registerebenen schriftlich und in den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch auch mündlich äußern. Sie können in den Fächern Englisch, Französisch und Spanisch nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ bzw. C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>						P	6/120	6 LP
<p>Voraussetzung:</p> <p>Wird der Teilstudiengang Englisch mit keinem weiteren fremdsprachlichen Teilstudiengang kombiniert, sind die beiden Modulkomponenten a und b verpflichtend zu studieren, sonst die Modulkomponente b.</p> <p>Wird der Teilstudiengang Französisch mit keinem weiteren fremdsprachlichen Teilstudiengang kombiniert, sind die drei Modulkomponenten c, d und e verpflichtend zu studieren, sonst verpflichtend die Modulkomponente c sowie nach Wahl eine der Modulkomponenten d oder e.</p> <p>Wird der Teilstudiengang Spanisch mit keinem weiteren fremdsprachlichen Teilstudiengang kombiniert, sind die drei Modulkomponenten f, g und h verpflichtend zu studieren, sonst verpflichtend die Modulkomponente f sowie nach Wahl eine der Modulkomponenten g oder h.</p> <p>Wird der Teilstudiengang Lateinische Philologie mit einem fremdsprachlichen Teilstudiengang kombiniert, ist die Modulkomponente j verpflichtend zu studieren, sonst die Modulkomponente i, in diesem Fall ist die MAP und die unbenotete Studienleistung im Rahmen der Modulkomponente i zu erbringen.</p>								
Nachweise						Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	3 LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		120 min. Dauer		ganzes Modul	3 LP	
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)		30 min. Dauer		ganzes Modul	3 LP	
<p>Bemerkung:</p> <p>In den Teilstudiengängen Englisch und Latein erfolgt die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur von 90 Minuten Dauer.</p> <p>Bei Wahl der Modulkomponenten c und e (Französisch) oder f und h (Spanisch) erfolgt die Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Bei Wahl der Modulkomponenten c und d (Französisch) oder f und g (Spanisch) in Form einer Klausur von 120 Minuten Dauer.</p>								
unbenotete Studienleistung		Nach Maßgabe der oder des Lehrenden		-		Modulteil(e) a c f b g h i j d e	3 LP	
<p>Voraussetzung:</p> <p>Der Nachweis (Unbenotete Studienleistung nach Maßgabe der oder des Lehrenden) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponenten a, b, c, d, e, f, g, h, i oder j.</p> <p>Die Entscheidung, zu welcher Modulkomponente die Modulabschlussprüfung abgelegt und zu welcher Modulkomponente die Unbenotete Studienleistung erbracht wird, liegt bei der oder dem Studierenden.</p>								

Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a c Berufsfeldbezogener Umgang mit der französischen Sprache	Die Studierenden sind in der Lage, praktisch alles, was sie lesen oder hören, mühelos zu verstehen. Sie können Informationen aus verschiedenen, insbesondere berufsrelevanten schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können die Sprache im beruflichen Kontext wirksam und flexibel gebrauchen.	WP	Übung	2	1 LP
b f Berufsfeldbezogener Umgang mit der spanischen Sprache	Die Studierenden sind in der Lage, praktisch alles, was sie lesen oder hören, mühelos zu verstehen. Sie können Informationen aus verschiedenen, insbesondere berufsrelevanten schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können die Sprache im beruflichen Kontext wirksam und flexibel gebrauchen.	WP	Übung	2	1 LP
c d Communication Écrite (Master)	Die Studierenden können sich schriftlich klar, flüssig, gut strukturiert ausdrücken und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Sie können anspruchsvolle Texte lesen und verfassen (u.a. Briefe, Aufsätze, Berichte, ...), die einen Sachverhalt gut strukturiert darstellen.	WP	Übung	2	2 LP
d a Advanced English Practice 1	Grammatische Sicherheit sowie die für den jeweiligen Kontext passende Wortwahl	WP	Übung	2	3 LP
e b Advanced English Practice 2	Fließende und beinahe fehlerfreie Kommunikation in Wort und Schrift in verschiedenen formellen und informellen Registern	WP	Übung	2	2 LP
f e Communication Orale (Master)	Die Studierenden können längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Sie können sich spontan und fließend ausdrücken und die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen. Gleichzeitig können sie ihre Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und die eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen. Sie können komplexe Sachverhalte klar, ausführlich, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen und erörtern; sie können ihre Darstellung logisch aufbauen und es so den Zuhörern erleichtern, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken.	WP	Übung	2	2 LP
g g Expresión Escrita (Master)	Die Studierenden können sich schriftlich klar, flüssig, gut strukturiert ausdrücken und stilistisch dem jeweiligen Zweck angemessen schreiben. Sie können anspruchsvolle Texte lesen und verfassen (u.a. Briefe, Aufsätze, Berichte, ...), die einen Sachverhalt gut strukturiert darstellen.	WP	Übung	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
h	h Comunicación Oral (Master)	WP	Übung	2	2 LP
	Die Studierenden können längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Sie können sich spontan und fließend ausdrücken und die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen. Gleichzeitig können sie ihre Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und die eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen. Sie können komplexe Sachverhalte klar, ausführlich, flüssig und im Stil der jeweiligen Situation angemessen darstellen und erörtern; sie können ihre Darstellung logisch aufbauen und es so den Zuhörern erleichtern, wichtige Punkte zu erkennen und sich diese zu merken.				
i	M V a Stil Oberstufe	WP	Übung	4	6 LP
	Weiterführende lexikalische, morphologische, syntaktische und stilistische Fragen der Übersetzung ins Lateinische anhand von Texten aus den Themenbereichen Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Mythologie und Kultur				
j	M VI a Stil Oberstufe	WP	Übung	2	3 LP
	Weiterführende lexikalische, morphologische, syntaktische und stilistische Fragen der Übersetzung ins Lateinische anhand von Texten aus den Themenbereichen Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Mythologie oder Kultur				